

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. März 2000

Jugendliche ohne Schulabschluss

Bereits im Frühjahr 1997 waren die Schulabbrecher/-innen in der Stadtgemeinde Bremen Thema einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Eine Überprüfung und Bewertung der neueren Entwicklung ist sinnvoll.

Wir fragen daher den Senat:

1.
 - a) Wie viele Jugendliche haben seit 1995 jährlich in der Stadt Bremen die Schule ohne Schulabschluss verlassen? (Bitte aufschlüsseln nach Schularten, männlich/weiblich, deutsch/Ausländer)
 - b) Wie stellen sich diese Zahlen im prozentualen Verhältnis zu der Gesamtzahl der Schulabgänger/-innen dar?
 - c) Wie viele dieser Schüler/-innen haben die Schule vor Beendigung des Bildungsgangs abgebrochen?
 - d) Wie viele der Schüler/-innen hatten mit dem Verlassen der Schule die Schulpflicht nicht erfüllt?
2.
 - a) Welche schulischen und nichtschulischen Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen gibt es in Bremen, und wie viele Plätze werden jeweils angeboten?
 - b) Wie hat sich die Nachfrage nach den einzelnen Angeboten seit 1995 entwickelt?
 - c) Wie viele Schüler/-innen haben seit 1995 in den jeweiligen Angeboten den angestrebten Abschluss erreicht?
 - d) Wie hat sich die Eingliederung des Instituts für Erwachsenenbildung (IfE) in die Erwachsenenschule bewährt?
 - e) Welche Angebote und wie viele Plätze zum Nachholen von Schulabschlüssen sind im Rahmen von JUMP entstanden, und wie sollen sie nach Auslaufen der Bundesmittel verstetigt werden?
 - f) Wie kooperieren die verschiedenen Angebote?
3.
 - a) Wie hat sich seit 1995 die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Bremen entwickelt, die über längere Zeit den Schulbesuch vernachlässigen bzw. verweigern? (Bitte aufschlüsseln nach Schulstufen)
 - b) Wie viele dieser Schüler/-innen sind aufgrund ihrer Fehlzeiten vom Schulbesuch ausgeschlossen worden?
 - c) Welche Beratungsmöglichkeiten stehen bei Schulvermeidungsverhalten zur Verfügung?
 - d) Sind die Schulleitungen verpflichtet, den Schulermittlungsdienst einzuschalten, und wenn ja, ab wann?
 - e) Wie hat sich die personelle Ausstattung des Schulermittlungsdienstes in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche Aufgaben hat er zu erfüllen?

4. a) Welche Angebote und wie viele Plätze für Schulverweigerer gibt es zurzeit in Bremen?
- b) Sind dem Senat Modelle zur Arbeit mit Schulverweigerern aus anderen Großstädten bekannt, die auch in Bremen sinnvoll sein könnten?
- c) Gibt es konkrete Planungen, weitere Angebote für Schulverweigerer zu schaffen?
5. a) Ist dem Senat bekannt, wie viele Schüler/-innen seit 1995 jährlich zwar einen Schulabschluss machen, aber ihrer darüber hinausgehenden Schulpflicht nicht nachkommen?
- b) Wie werden diese Schüler/-innen behördlich erfasst, in welcher Form und mit welchem Erfolg wird mit ihnen Kontakt aufgenommen?
- c) Wie viele Jugendliche erfüllen pro Jahr die Schulpflicht nicht, weil sie ihre Berufsausbildung abbrechen?

Zachau und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 2. Mai 2000

1. a) Wie viele Jugendliche haben seit 1995 jährlich in der Stadt Bremen die Schule ohne Schulabschluss verlassen? (Bitte aufschlüsseln nach Schularten, männlich/weiblich, deutsch/Ausländer)
- b) Wie stellen sich diese Zahlen im prozentualen Verhältnis zu der Gesamtzahl der Schulabgänger/-innen dar?

Bei der Beantwortung dieser Frage wird mit Blick auf die Fragen zu 2 davon ausgegangen, dass sie sich auf die allgemein bildenden Schulen bezieht; d. h. auf die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium, die Gesamtschule und die Sonderschulen. Diese Zahlen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der Anlage.

- c) Wie viele dieser Schüler/-innen haben die Schule vor Beendigung des Bildungsgangs abgebrochen?

Der Hauptschulabschluss wird mit dem Versetzungszeugnis von der Jahrgangsstufe 9 zur Jahrgangsstufe 10 erworben. Da das Ziel der Bildungsgänge frühestens mit dem erfolgreichen Besuch der 10. Jahrgangsstufe erreicht werden kann, müssen alle diese Schülerinnen und Schüler den jeweiligen Bildungsgang abgebrochen haben. D. h.:

1994/95	485 Schülerinnen und Schüler
1995/96	586 Schülerinnen und Schüler
1996/97	418 Schülerinnen und Schüler
1997/98	532 Schülerinnen und Schüler
1998/99	446 Schülerinnen und Schüler

- d) Wie viele der Schüler/-innen hatten mit dem Verlassen der Schule die Schulpflicht nicht erfüllt?

Da in Bremen die Schulpflicht mindestens zwölf Jahre beträgt, kann davon ausgegangen werden, dass keine/r dieser Schülerinnen und Schüler die Schulpflicht bereits erfüllt hatte. Schülerinnen und Schüler, deren schulischer Bildungsweg mit solchen Brüchen verlaufen ist, dass sie Gefahr laufen, alle zwölf Schuljahre unterhalb der 10. Jahrgangsstufe zu absolvieren, werden vorher in andere für sie sinnvollere Maßnahmen wie z. B. Berufsschule mit Berufsfachschule (B/BFS) überführt.

2. a) Welche schulischen und nichtschulischen Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen gibt es in Bremen, und wie viele Plätze werden jeweils angeboten?

Schulische Angebote

Es gibt schulische Angebote in den beruflichen Schulen und im Bereich des so genannten zweiten Bildungsweges, die in der Erwachsenenschule zusammengefasst sind.

- Berufliche Schulen

Alle beruflichen Bildungsgänge, die erfolgreich besucht werden, schließen letztlich auch einen allgemein bildenden Abschluss ein. Der Senat geht, bezogen auf den Bereich der beruflichen Schulen, davon aus, dass die Frage sich auf den Hauptschul- bzw. erweiterten Hauptschulabschluss bezieht. Hier gibt es folgende Angebote:

- Der zweijährige Bildungsgang B/BFS (Berufsschule mit Berufsfachschule) mit 21 Klassenverbänden (KLV) und jeweils 16 Plätzen = 336 Plätze.
- Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge in Vollzeit- und in Teilzeitform; hier ist eine Quantifizierung nicht möglich, weil in die jeweiligen Klassen sowohl Schüler und Schülerinnen mit als auch ohne Abschluss aufgenommen werden. Im Rahmen der Erfüllung der Schulpflicht erfolgen die Angebote zum Nachholen der Schulabschlüsse nach dem jeweiligen Schüleraufkommen. In den Studentafeln ist ein Wahlpflichtbereich aufgeführt, der den Erwerb dieser Abschlüsse ermöglicht.

- Erwachsenenschule

Die Angebote der Erwachsenenschule sehen wie folgt aus:

Hauptschule	7 KIV à 20	140
Realschule	10 KIV à 24	240
Abendgymnasium	3 KIV à 22,5	67
Kolleg	4 KIV à 22,5	90
Schulversuch IfE (bereitet nur auf das Abitur vor)	2 KIV à 22,5	45

Außerschulische Angebote

Im außerschulischen Bereich (hierzu werden an dieser Stelle nicht die privaten Ersatzschulen gezählt, deren Absolventen sich einer so genannten Externenprüfung unterziehen müssen) gibt es verschiedene befristete Maßnahmen des Arbeitsamtes, die neben einer beruflichen Orientierung auf den Erwerb des Erweiterten Hauptschulabschlusses durch eine so genannte Externenprüfung hinarbeiten. Dies sind zurzeit

- BRAS (Bremer Arbeitslosen Selbsthilfe),
- Arbeit- und Jugendwerkstätten Bremen
- IBS (Institut für Sozial- und Berufspädagogik)
- BBB (Bremer Bildungs Büro)
- efa (Evangelische Familienakademie)

Die Träger dieser Maßnahmen stellen zurzeit insgesamt ca. 125 Plätze zur Verfügung.

- b) Wie hat sich die Nachfrage nach den einzelnen Angeboten seit 1995 entwickelt?

- Berufliche Schulen

Die Nachfrage ist konstant geblieben.

- Erwachsenenschule

Entwicklung der Nachfrage seit 1995:

Hauptschule und Realschule der EWS: Die EWS hält ein differenziertes Angebot in beiden Bildungsgängen (vormittags/abends; Vollzeit/Teilzeit) vor; die Kapazität der Erwachsenenschule ist unverändert und regelmäßig ausgelastet; für einzelne Klassen werden Wartelisten geführt.

Abendgymnasium: Die Nachfrage ist konstant niedriger als die Kapazität.

Kolleg: Die Nachfrage ist leicht gesunken und entsprach zuletzt in etwa der Kapazität. Soweit in den letzten Jahren eine Übernachfrage auftrat, konnte diese durch Verlagerung in das IfE und das Abendgymnasium aufgelöst werden. Für das Schuljahr 2000/2001 ist die Kapazität derzeit (Bewerbungsschluss 30. April) noch nicht ausgelastet.

IfE: Es waren grundsätzlich zwei Lerngruppen für diesen Schulversuch vorgesehen. Hierfür gibt es jedoch keine ausreichende Nachfrage von Bewerbern und Bewerberinnen, die die Aufnahmebedingungen für den 2. Bildungsweg erfüllen. Daher wurde 1999 erstmals eine Gruppe für Bewerber und Bewerberinnen eingerichtet, die die Zulassungsbedingungen für den 2. Bildungsweg – abgeschlossene Berufsausbildung – nicht erfüllen, und im Wesentlichen aus GyO-Abbrechern besteht.

c) Wie viele Schüler/-innen haben seit 1995 in den jeweiligen Angeboten den angestrebten Abschluss erreicht?

- Berufliche Schulen

Von den Jugendlichen, die das zweite Jahr des Bildungsganges B/BFS bis zum Ende besuchten, haben relativ konstant über 70 % den Hauptschul- bzw. erweiterten Hauptschulabschluss erreicht.

- Erwachsenenschule

Die Entwicklung der erfolgreichen Abschlüsse an der Erwachsenenschule stellt sich wie folgt dar:

	EWS					VHS				
	1995	1996	1997	1998	1999	1995	1996	1997	1998	1999
Hauptschule	72	90	89	124	126	38	31	38	*)	
Realschule	92	119	104	127	112	28	15	34	*)	
Abendgymnasium	45	33	25	29	21					
Kolleg	52	60	57	52	59					
SchulversuchIfE	15	14	10	21	5					

*) ist seit 1998 mit der EWS zusammen gelegt worden

d) Wie hat sich die Eingliederung des Instituts für Erwachsenenbildung (IfE) in die Erwachsenenschule bewährt?

- Die Erwartungen an die Steigerung der Qualität der Ausbildung und des Abiturs des IfE, die die Deputation für Bildung mit ihrem Beschluss vom Dezember 1994 zur Eingliederung des IfE in die EWS verband, haben sich nicht erfüllt. Es erreicht nur gut jeder dritte Schüler des IfE, der die Ausbildung beginnt, das Abitur, und zwar im Vergleich zum Kolleg und Abendgymnasium der EWS mit erheblich schlechteren Ergebnissen und – wegen vieler Wiederholer – nach deutlich längerer Verweildauer im Bildungsgang. Beim Kolleg und Abendgymnasium liegt die Erfolgsquote fast doppelt so hoch.
- Eine besondere Eignung des Selbstverwaltungskonzepts in Bezug auf die Schülerklientel und das pädagogisch-inhaltlichen Unterrichtskonzept in Bezug auf das Ziel eines erwachsenengemäßen abschlussbezogenen Unterrichts ist angesichts der Abiturergebnisse des Bildungsgangs nicht erkennbar. Das Konzept, im Bildungsgang auf bewertete Leistungskontrollen und Zeugnisse zu verzichten und demzufolge den Abschluss über die – im Vergleich zur regulären Abitur-

prüfung wesentlich aufwendigere – Nichtschülerabiturprüfung zu erreichen, hat sich nicht bewährt.

— Zu der erwarteten und notwendigen Kooperation zwischen dem IfE und dem Abendgymnasium/Kolleg ist es nicht gekommen.

- e) Welche Angebote und wie viele Plätze zum Nachholen von Schulabschlüssen sind im Rahmen von JUMP entstanden, und wie sollen sie nach Auslaufen der Bundesmittel verstetigt werden?

Im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) haben im Arbeitsamtsbezirk Bremen 1999 93 Jugendliche an einem Lehrgang zum Nachholen des Hauptschulabschlusses teilgenommen (Art. 5). Das entspricht einem Anteil von 4,9 % der insgesamt 1.911 im Arbeitsamtsbezirk Bremen in diesem Programm geförderten Jugendlichen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfes und der anderweitigen Fördermöglichkeiten nach dem SGB III (Sozialgesetzbuch – Teil 3) ist für das Jahr 2000 ein Angebot für 24 Teilnehmer vorgesehen. Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen haben u. a. die Evangelische Familienakademie sowie das Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) gemacht.

Der Senat sieht keine Notwendigkeit, diese Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen nach Auslaufen der Bundesmittel auf Landesebene fortzusetzen, da für benachteiligte Jugendliche zum Nachholen von Schulabschlüssen andere Maßnahmen (z. B. Arbeiten und Lernen oder berufsvorbereitende Lehrgänge) nach dem SGB III zur Verfügung stehen, die weiterhin offensiv eingesetzt werden.

- f) Wie kooperieren die verschiedenen Angebote?

Die Auswahl und Steuerung der Lehrgänge sowie die Zuweisung betroffener Jugendlicher erfolgt durch die Berufsberatung des Arbeitsamtes.

Auf der Grundlage der im Bündnis für Arbeit und Ausbildung gefassten Beschlüsse beabsichtigt der Senator für Arbeit, für betroffene Jugendliche ein integriertes Beratungsnetzwerk zu knüpfen, das die Beratungsleistung von Kammern und Arbeitsverwaltung ergänzt.

Der Senat sieht darin eine Möglichkeit, arbeits- und ausbildungslose Jugendliche insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen an geeigneten Orten (z. B. Gemeinschaftszentren, Jugendfreizeitheime) über die Fördermöglichkeiten zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes zu informieren.

3. a) Wie hat sich seit 1995 die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Bremen entwickelt, die über längere Zeit den Schulbesuch vernachlässigen bzw. verweigern? (Bitte aufschlüsseln nach Schulstufen)

Einigermaßen zuverlässige Zahlen über so genannte Schulverweider liegen nur bis zum Schuljahr 97/98 vor. Sie geben alle Fälle, d. h. auch weniger problematische, wieder, weil der damalige Schulermittlungsdienst (jetzt: Beratungsdienst Schulvermeidung) ihnen allen selbst nachgegangen ist. Mit der Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter von drei auf zwei wurde den Schulen die Aufgabe übertragen, sich um leichtere Fälle selbst zu kümmern. Über diese liegt kein Zahlenmaterial vor. Nur noch als besonders problematisch geltende Fälle werden jetzt vom Schulermittlungs-/Beratungsdienst Schulvermeidung bearbeitet.

Die Zahlen der vom Schulermittlungs-/Beratungsdienst Schulvermeidung nachgegangenen Fälle von Kindern und Jugendlichen, lauten wie folgt:

Schulart	Schuljahr 1995/96	Schuljahr 1996/97	Schuljahr 1997/98	Schuljahr 1998/99	Schuljahr 1999/00
Grundschule	27	30	31	3	erst nach Schuljah- resende konkret aussage- fähig
Orientierungs- stufe	37	44	29	18	
Hauptschule	124	134	141	88	
Sonderschule	61	56	60	31	
Realschule	27	34	42	18	
Gymnasien	9	6	7	7	
Gesamtschule	19	17	30	24	
Berufliche Schulen	45	47	65	25	
Gesamt:	349	368	405	214	280 (ge- schätzt)

- b) Wie viele dieser Schüler/-innen sind aufgrund ihrer Fehlzeiten vom Schulbesuch ausgeschlossen worden?

Dem Senator für Bildung und Wissenschaft sind im Zuge der Meldung von schwereren Ordnungsmaßnahmen 21 Fälle, ausschließlich in der Sekundarstufe II, bekannt, in denen Schüler und Schülerinnen aufgrund ihrer Fehlzeiten vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind (Suspendierung).

- c) Welche Beratungsmöglichkeiten stehen bei Schulvermeidungsverhalten zur Verfügung?

Der Beratungsdienst Schulvermeidung berät die Schulen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Je nach Einzelfall sind insbesondere die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle des Gesundheitsamtes, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziale Dienste und die Schulpsychologen mögliche Berater/-innen. Im Einzelnen informieren hierüber die „Orientierungshilfen bei Schulvermeidungsverhalten“ die im Handbuch des bremischen Schulrechts abgedruckt sind. Diese hat jede Lehrkraft zur Verfügung.

- d) Sind die Schulleitungen verpflichtet, den Schulermittlungsdienst einzuschalten, und wenn ja, ab wann?

Grundsätzlich besteht eine solche Verpflichtung, soweit es ihnen nach intensivem eigenen Bemühen nicht gelingt, einen regelmäßigen Schulbesuch der Problemschüler/-innen sicherzustellen.

- e) Wie hat sich die personelle Ausstattung des Schulermittlungsdienstes in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche Aufgaben hat er zu erfüllen?

Der bisherige Schulermittlungsdienst, jetzt „Beratungsdienst Schulvermeidung“, bestand ab 1993 noch aus drei Mitarbeitern. Ab 1999 reduzierte er sich auf zwei Mitarbeiter. Seine Aufgabenwahrnehmung hat sich zunehmend darauf verlagert, Schulen in Fällen schwerer (d. h. beharrlicher) Schulverweigerung zu beraten und Maßnahmen zwischen den verschiedenen Institutionen zu koordinieren.

4. a) Welche Angebote und wie viele Plätze für Schulverweigerer gibt es zurzeit in Bremen?
- b) Sind dem Senat Modelle zur Arbeit mit Schulverweigerern aus anderen Großstädten bekannt, die auch in Bremen sinnvoll sein könnten?
- c) Gibt es konkrete Planungen, weitere Angebote für Schulverweigerer zu schaffen?

Im beruflichen Bereich gab es bisher zwei Angebote an der Allgemeinen Berufsschule, die in Zusammenarbeit mit dem Sozialressort durchgeführt wurden.

- Am Standort Valckenburghstraße gibt es acht Plätze für Schulverweiger/-innen, die auch weiterhin angeboten werden.
- Auf dem Schulschiff Deutschland gab es bisher ebenfalls acht Plätze für Schulverweigerer. Da der Standort nicht mehr zur Verfügung steht, wird zurzeit an einer Alternative gearbeitet. (Siehe hierzu die Anfrage der Grünen vom 7. Februar 2000 und die Antwort des Senats vom 22. Februar 2000)

Hierbei fließen die Erkenntnisse anderer Städte (z. B. Hamburg mit den Projekten „Rebus“ und „Basis-Projekt KIDS e. V.“, Chemnitz und Hannover jeweils mit dem Projekt „Werk-Statt-Schule“, Aachen, Leipzig) in die Arbeit mit Schulverweigerinnen und Schulverweigerern ein.

5. a) Ist dem Senat bekannt, wie viele Schüler/-innen seit 1995 jährlich zwar einen Schulabschluss machen, aber ihrer darüber hinausgehenden Schulpflicht nicht nachkommen?
- b) Wie werden diese Schüler/-innen behördlich erfasst, in welcher Form und mit welchem Erfolg wird mit ihnen Kontakt aufgenommen?

Ca. 800 Schülerinnen und Schüler besuchen nach dem Erwerb eines Schulabschlusses im allgemein bildenden Bereich keine Vollzeitberufsschule oder ausbildungsbegleitend die Berufsschule. Zum jeweiligen Schuljahresende werden die dem Senator für Bildung und Wissenschaft gemeldeten noch schulpflichtigen Schulabgänger/Schulabgängerinnen mit den in beruflichen Schulen aufgenommenen Schülern/Schülerinnen verglichen. Die dann zusammengestellte Liste der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die keine berufliche Schule besuchen, wird der ABS zugeleitet. Die ABS lädt zum Beratungsgespräch ein mit dem Ziel, eine individuell Erfolg versprechende weitere Schullaufbahn bzw. Ausbildung aufzuzeigen und zu vermitteln. Gemeinsam mit dem Arbeitsamt werden ggf. auch andere Maßnahmen vermittelt unter befristeter Befreiung von der Schulpflicht. 1997 wurden mit Schulabschluss 141 Jugendliche, 1998 130 Jugendliche und 1999 104 Jugendliche jeweils bis zum Ende eines laufenden Schuljahres von der Schulpflicht befreit.

1995 und 1996 wurden noch keine detaillierten Daten erhoben.

Von den o. g. ca. 800 Schülerinnen und Schülern entziehen sich jährlich ca. 50 Jugendliche trotz intensiver Bemühungen der ABS und des Amtes für soziale Dienste der aktiven Erfüllung der Schulpflicht.

- c) Wie viele Jugendliche erfüllen pro Jahr die Schulpflicht nicht, weil sie ihre Berufsausbildung abbrechen?

Soweit nach endgültigem Abbruch der Berufsausbildung noch Schulpflicht besteht, werden diese Jugendlichen zur weiteren Beschulung an die ABS überwiesen. Diese Jugendlichen werden über Langzeitpraktika mit teilzeitbegleitendem Berufsschulunterricht wieder an eine Ausbildung herangeführt. Rund 80 % dieser Jugendlichen beginnen zum neuen Ausbildungsjahr erneut eine Berufsausbildung. Befindet sich der Schüler oder die Schülerin bereits im zwölften Schulbesuchsjahr, wird auf Antrag im Einzelfall vom Rest der Schulpflicht befreit, wenn unter Würdigung aller individuellen Umstände ein weiterer Besuch der Schule nicht sinnvoll erscheint. Diese Jugendlichen haben in der Regel im 2. Ausbildungsjahr die Ausbildung abgebrochen und bereits einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erworben. Es handelt sich jährlich um zehn bis 15 Jugendliche.

